

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 9-10

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiter gesteigert. Genauere Erkundigungen haben ergeben, daß die Nachricht in der gebrachten Form nicht begründet ist, immerhin dürfte sie ein Vorbote für geplante neue Einschränkungen im Handelsverkehr, speziell in der Rohmaterialienzufuhr sein. Die Berichte über den Fortgang der neuen Seidenernten lauten meistenteils günstig.

Seidenwaren.

Die Lage des Seidenstoffmarktes weist wenig Veränderungen auf, sie ist aus bekannten Gründen immer noch recht unsicher, namentlich wegen den Einfuhrverboten und den Transportschwierigkeiten. Die Alarmnachrichten wegen des hoffentlich nicht stichhaltigen Verbotes der Seideneinfuhr aus Italien dürften auch hier ihre ungünstige Einwirkung für künftige Abschlüsse nicht verfehlten. Einige Erleichterungen scheinen sich im Warenverkehr nach benachbarten Ländern bemerkbar zu machen, was dem notwendigen Bedarf an Geweben zuzuschreiben ist. Die Preiserhöhungen in der Färberei und Appretur, ebenso die Steigerung der Seidenpreise, bei denen die feinern Nummern in Grège und Organzin seltener aufzutreiben sind, werden ohne Widerspruch bewilligt.



Seidenernte 1917. Die kalte Witterung im April hat in Europa eine Verzögerung der Seidenernte bewirkt, was im allgemeinen der Ernte zum Vorteil gereichen wird, da die Frostgefahr nunmehr beseitigt erscheint.

In Italien hatten die Befürchtungen in bezug auf den Mangel an Arbeitskräften zunächst eine erhebliche Einschränkung des auszulegenden Samens erwarten lassen, doch haben die zu erwartenden hohen Coonspreise wiederum aufmunternd gewirkt, sodaß annähernd mit der gleichen Sameumenge gerechnet wird wie letztes Jahr. Der Stand der Maulbeeräume ist ein vorzüglicher, doch sind manchenorts die Bäume gefällt worden um Brennholz zu liefern. Auch in Frankreich lassen die Witterungsverhältnisse nichts zu wünschen übrig. Es ist ungefähr gleich viel Samen ausgelegt worden wie 1916, d. h. etwa die Hälfte der Menge vor Kriegsausbruch. In Spanien, wo die Ernte frühzeitig einsetzt, hat die kalte Witterung etwas geschadet, doch handelt es sich hier nicht um bedeutende Mengen.

In der Levante, Syrien und Zentralasien (Persien, Turkestan) wird infolge ungenügender Samenzufuhr und der durch den Krieg geschaffenen Lage mit einem weiteren Ausfall des Ernterträgeis gescheint.

Aus Japan wird gemeldet, daß wiederum mehr Samen ausgelegt worden sei, sodaß eine weitere Steigerung gegenüber der bisherigen Rekordernte des Jahres 1916 zu erwarten ist. Die Berichte aus Shanghai und Canton lauten bisher befriedigend, sodaß vorläufig eine normale Ernte bzw. Ausfuhr chinesischer Seiden in Aussicht steht.

Technische Mitteilungen

Schützenauswechsel-Vorrichtung für Webstühle.

Es gibt Vorrichtungen zum Auswechseln der Schützen für mechanische Webstühle, bei welchen das Ein- und Ausführen des Schützen auf derselben Stuhlseite mit Zuhilfenahme des Beharrungsvermögens des auszuwechselnden Schützens unter Freigabe der Schützenkastenwände bei der Ladenumkehr derart erfolgt, daß der abgelaufene Schützen durch die hintere Schützenkastenwand der Weblade abgeworfen und der volle Ersatzschützen durch die geöffnete Schützenkastenwand auf die Ladenbahn gebracht wird.

Der Gegenstand vorliegender Erfindung unterscheidet sich von dieser Art Einrichtung insofern, als sowohl das Auswerfen des abgelaufenen Schützens als auch das Einbringen des vollen Ersatzschützens durch dieselbe geöffnete Schützen-

kastenwand erfolgt. Es ist demnach für beide Umwechselvorgänge nur eine bewegliche Schützenkastenwand erforderlich, was den Webstuhl sehr vereinfacht und die zur Auswechselung nötigen Teile übersichtlich gestaltet. Das Auswerfen des vollen Schützens erfolgt beim Zurückschwingen der Weblade und bei geöffneter vorderer Schützenkastenwand infolge des Beharrungsvermögens des Schützens, während das Einführen des neuen Schützens beim darauffolgenden Vorschwingen der Lade von vorn ebenfalls durch die geöffnete Schützenkastenwand bewirkt wird.

(Patentiert unter Nr. 291,725 Klasse 86c, Gruppe 23, Herrn Bruno Wetzstein in Goldach, Schweiz.)



Doppelhubschaftmaschine, Bauart Hattersley, mit ortsfestem Kartenzylinder.

Bei den bisherigen Doppelhubschaftmaschinen nach der Bauart Hattersley mit ortsfestem Zylinder besteht der Uebelstand, daß die dünnen Platinen, wenn sich die Messer nach hinten zur Änderung der Fachstellung bewegen, auf den sie steuernden Organen schleifen, im Falle, daß die zugehörigen Nadelhebel nicht für den folgenden Schuß durch Daumen der Karte unterstützt sind. Insbesondere schleifen die oberen Platinen auf den senkrecht verschiebbaren Nadeln, welche auf den durch die Daumen der Karte verstellbaren Nadelhebeln stehen. Es hat sich in der Praxis ergeben, daß die Reibung an diesen Stellen eine sehr nachteilige ist, insbesondere da dünne Teile auf einem langen Wege ihre Vibrationen und Abnutzung veranlassende Reibung aufeinander vielfach ausüben.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist nun eine Konstruktion, welche diesem Uebelstande abhilft. Bei derselben werden die jeweils von der Karte zum Niedergehen freigegebenen Nadelhebel durch Sperrklippen in einer Zwischenstellung auf- und hierdurch die Nadeln so lange niedergehalten, bis sich die zugehörigen Platinen in ihrer Ruhestellung befinden, worauf die Kliniken oder Fallen den Nadelhebeln den weitern Niedergang freigeben, so daß nun erst eine Berührung zwischen den Platinen und ihren Nadeln oder Nadelhebeln stattfinden kann.

(Patentiert unter Nr. 291,644 Klasse 86b, Gruppe 3, Herrn Hermann Stäubli in Horgen, Schweiz.)

Sprechsaal

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind stets willkommen und werden auf Verlangen honoriert.

Zur Frage der zweichorigen Geschirrordnung.

Nachdem diese Frage in der März-Nummer der „Mitteilungen“ von fachmännischer Seite beantwortet worden war, glaubte der Unterzeichneter, in seinen in der April-Nummer erschienenen Ausführungen von einer weitern Erörterung der Frage absehen zu können. Nun hat sich aber in der gleichen Nummer ein neuer Anonymus zum Wert gemeldet und im Gegensatz zum ersten Beantworter der Frage diese mit Ausschluss aller andern Faktoren einzig auf Grund der Schwere der Hebungen entschieden. Dieses schnell fertige Urteil darf mit Rücksicht auf die vielen jungen Leser der „Mitteilungen“ nicht mit Stillschweigen übergegangen werden: die sachverständigen Leser haben sich ihr Urteil ohne Zweifel schon selbst gebildet.

Bei der Beantwortung der Frage kommen vor allem aus die Schonung der Kette und sonstige Arbeitserleichterungen in Betracht: die Rücksicht auf den Kraftverbrauch muß diesen Faktoren nachgestellt werden.

Im ersten Fall handelt es sich um zwei Ketten: die eine mit 1100 dreifachen Fäden, auf 8 Flügel und zu einem Faden per Rohr eingezogen, mit Gros de Tours ähnlicher

Bindung; die andere mit 3350 einfachen Fäden, auf 8 Flügel, teils zu 4, teils zu 8 Fäden per Rohr eingezogen, und 8er Atlasbindung. Beim Uebergang vom Gros de Tours zum Atlas sind einige Rohre zu 1 Gros de Tours- und 2 Atlasfäden eingestellt.

Die Ueberlegung ist nun folgende: Die dreifache Kette bedarf keiner Schonung, da bei ihr Fadenbruch kaum kommt. Dazu enthält sie nur $\frac{1}{3}$ der Fadenzahl der einfachen Kette und kann daher trotz schwerer Hebung in zweckmäßiger Weise auf das hintere Chor eingezogen werden. Damit kommt die einfache, in Geschirr und Blatt viel dichter eingestellte Kette, bei welcher Fadenbruch nicht ausgeschlossen ist, auf das vordere Chor, wodurch mit Rücksicht auf ihre ungleiche Einstellung im Blatt der große Vorteil leichterer Zugänglichkeit und leichterer Orientierung in Geschirr und Blatt erreicht wird. Daß die Litzen durch Anbringen von Tragschnüren gelockert und der Kraftverbrauch des hinteren Chores durch Verwendung schwächerer Geschirrfedern vermindert werden können, versteht sich nach dem Grundsatz, daß, wo ein Wille, auch ein Weg ist, von selbst.

Im zweiten Fall handelt es sich darum, ob für Satin double face der chorweise getrennte oder aber der gemischte Einzug, d. h. die beiden Chore flügelweise ineinander geschoben, vorzuziehen sei. Meine Antwort lautet: Bei den früher in der hiesigen Handweberei gebräuchlichen Hochfachratiereien war der chorweise getrennte Einzug mit leichter Hebung hinten, schwerer Hebung vorn die Regel, weil bei demselben die Kettenfäden der geringsten Reibung und Spannung ausgesetzt waren.

Bei den Offenfach bildenden Trittvorrichtungen, womit bei Doppelatlasbindung nur je zwei Flügel das Fach wechseln, sowie bei den Hoch- und Tieffachmaschinen mit gleichmäßiger Fachbildung nach oben und unten erleiden beide Ketten zusammen gleich viel Reibung und Spannung, ob sie getrennt oder gemischt eingezogen werden. Da aber beim gemischten Einzug die Klebfädenbildung geringer ist, weil die beiden Ketten einander kräftiger durchkämmen und damit die in der Bildung begriffenen Klebfäden eher lösen als bei getrennten Choren, so ist der gemischten Einzugsweise der Vorzug zu geben.

Bei den Doppelhubmaschinen wurde anfänglich wie bei den Hochfachratiereien der chorweise Einzug angewandt. Da er aber infolge der einseitigen Messerbelastung eine Erschütterung des Stuhles ergab, so ging man auch für diese Maschinen auf den gemischten Einzug über. Daß das „bedenkliche Schwanken des Stuhles“ nicht, wie der Anonymus schreibt, beim gemischten, sondern beim chorweise getrennten Einzug eintritt, ist leicht auszurechnen. Bei 8er Doppelatlasbindung und getrenntem Einzug wird die vordere Hälfte der Messer bei Ueberwindung einer Federkraft von $2-2\frac{1}{2}$ kg per Feder mit zirka 28 kg, die hintere Hälfte mit nur etwa 5 kg belastet; beim gemischten Einzug ist der Unterschied in der Messerbelastung weit geringer.

H. Meyer.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Die Firma Th. Wettstein in Zürich verzeigt als nunmehrige Natur des Geschäfts: Seidenzwirnerei und Handel in Rohseide; Domizil und Geschäftslokal befinden sich in Zürich 1, Löwenstraße 49.

— Der Inhaber der Firma Johs. Haeni, Sengerei und Bleicherei, in Sitterthal-Straubenzell, übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Färberei Sitterthal, Forster & Co.“, Sengerei, Bleicherei, Färberei, Mercerisations- und Appreturanstalt, in Bruggen-Straubenzell, und meldet daher als neue Geschäftszweige Färberei, Mercerisations- und Appreturanstalt und als neuen Wortlaut der Firma Johs. Haeni, Färberei Sitterthal.

Bauma. Inhaber der Firma J. Jucker in Bauma ist Frie-

drich Jacques Jucker, von und in Bauma. Mechanische Baumwollweberei im Grünthal-Saland. Die Firma erteilt Prokura an Jacques Rüegg Kündig, von und in Bauma.

A.-G. Weberei Wetzkikon. Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gegründet, deren Zweck die Fabrikation von Baumwoll- und Leinengeweben, der Handel mit solchen sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen ist. Das Gesellschaftskapital beträgt 60,000 Fr. Einziges Verwaltungsratsmitglied ist Jakob Gut jr., Zürich.

Inhaberin der Firma Scheidegger-Graedel in Huttwil (Bern) ist Frau Bertha Scheidegger geb. Graedel. Mechanische Strickerei und Wirkwarenfabrik. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „D. Scheidegger-Graedel“. Die Firma erteilt Prokura an Frau Emilie Bezel-Scheidegger.

Deutschland. Geraer Jutespinnerei und Weberei A.-G., Triebes bei Gera. Man schreibt uns aus Halle a.S.: „Das Unternehmen erwarb, der „Saalezeitung“ zufolge, in der Nähe des Bahnhofs Langenberg (Reuß) größere Terrains, um dort Fabrikanlagen zur Aufbereitung von Brennesseln und ähnlichen Stoffen zwecks Herstellung von Gespinsten zu errichten.“



Brennesselanbau und -Verwertung.

Von Artur Weiß, Professor der industriellen Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule, München.

(Fortsetzung.)

Auch in der Baumwollspinnerei war es anfänglich nicht möglich, die Faser ohne fremde Beimengungen in Fadenform zu bringen, es erwies sich vorerst ein wenn auch geringer Wollzusatz von 10 Prozent notwendig.

Aus dem nach Baumwollart erzeugten Nesselbaumwollmischgarn werden nicht nur Gewebe für Wäsche- und Bekleidungszecke hergestellt, sondern auch die während des Spinnprozesses sich ergebenden Abfälle für Zwecke der Verbandwatte-, Papier- und Pappezeugung herangezogen. Sogar in der Strick- und Wirkwarenindustrie wird der Nesselfaser ein Plätzchen einzuräumen sein — daß sie ob ihrer Aufsaugungsfähigkeit zur Herstellung von Glühstrümpfen geeignet ist, hat sich in der letzten Zeit erwiesen.

Die technische Verwendungsfähigkeit der Nesselfaser wäre somit gegeben; die Verwendungsfähigkeit allein würde jedoch nicht genügen, wenn der Preis der aus Nesselfasern erzeugten Gegenstände sich derart hochstellen würde, daß ihre Konkurrenzfähigkeit für normale Zeiten ausgeschaltet erscheinen müßte.

Auch in dieser Hinsicht kann die durch den Krieg uns aufgezwungene Nesselindustrie vielleicht getrost in die Zukunft blicken, sind es nicht nur die sowohl bei der Ernte als auch Faserverwertung sich ergebenden Nebenprodukte, deren Verwendung den Preis der Gespinstfaser unter gewissen Voraussetzungen verbilligt! Enthalten doch nach den zu allererst von Pfeffer, dann von Klein, schließlich von Kaserer, Grawe und Panzer durchgeföhrten Untersuchungen nicht nur die Blätter und Rinde der Nessel Zucker- bzw. zuckerbildende Substanzen, neben reichlichen Mengen von Stärke, Eiweiß, Kalisalpeter und Chlorophyll, sondern auch die unter die Knickmaschine fallenden Holzteilchen sind als wertvolles Viehfutter zu betrachten, dessen Nährwert dem des Heues und Strohs beinahe entspricht, — jedoch unter der Voraussetzung, daß die Nesselstengel nicht vorher geröstet wurden, wodurch die genannten wertvollen Substanzen gänzlich verloren gehen!

Sollten jedoch immer noch Zweifel an der aussichtsreichen Zukunft der Nessel als Gespinstpflanze bestanden haben, so wurden dieselben durch die vor kurzem in der Heinischen Hanfspinnewei zu Prerau erzielten Erfolge beseitigt.

Hier wird die Nesselfaser entweder im ungerösteten oder gerösteten Zustande verarbeitet, in ungeröstetem in der bereits erwähnten Weise, daß die Stengel in Trockenstuben 24 Stunden einer Temperatur von ungefähr 45 Grad Celsius ausgesetzt und nach einigen Stunden Lagerung unmittelbar an die sehr schonend arbeitende Knickmaschine gebracht werden. Die so gewonnenen Fasern zeichnen sich durch besondere Länge und Schönheit aus